

Die Vorsitzende begrüßte die Projektvertreterin des Forschungszentrums „Familienbewusste Personalpolitik (FFP)“, Frau Blome, die dem Ausschuss im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse des Senioren- und Pflegeberatungskonzepts, sowie konkrete Handlungsempfehlungen für den Rhein-Sieg-Kreis vorstellen werde.

Frau Blome begrüßte zunächst alle Anwesenden und hob hervor, dass die demografische Alterung eine große Herausforderung bedeute. Es sei zwar erfreulich, dass die Menschen ein höheres Alter erreichten, allerdings führe dies automatisch dazu, dass der Bedarf derjenigen, die einer Pflege und Betreuung bedürften, hierdurch zunehme. So stelle die häusliche Pflege nach wie vor die tragende Säule der pflegerischen Versorgung in Deutschland dar, da beständig – so auch im Rhein-Sieg-Kreis – mehr als 75% der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld gepflegt würden. Problematisch sei, dass aufgrund zunehmender beruflichen Mobilitätsanforderungen, höherer Erwerbstätigkeit von Frauen, sowie einem späteren Renteneintrittsalter von einem sinkenden Pflegepotential ausgegangen werden müsse. Ein weiteres Problem bestehe darin, dass die Pflege von Angehörigen, Studien zufolge, mit gesundheitlichen, persönlichen, wie auch beruflichen Risiken verbunden sei, sodass es umso wichtiger sei, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Beratungs- und Versorgungsangebote, sowie Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Frau Blome berichtete nachfolgend über die aktuelle Situation im Rhein-Sieg-Kreis. In jeder kreisangehörigen Kommune existiere eine Senioren- und Pflegeberatungsstelle, die eng mit der Koordinierungsstelle „Pflege“ des Kreissozialamtes zusammenarbeite. Seit 2014 sei das neue Alten- und Pflegegesetz NRW in Kraft, sodass das Projekt darauf abziele, das in 2010 entwickelte Beratungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis fortzuschreiben und ein neues Konzept zu entwickeln, das eine zukunftsichere, wohnortnahe Pflegeberatung sicherstelle. Die Beratungsstelle solle Pflegebedürftige und deren Angehörige fachkompetent informieren und damit zu einem längeren Verbleib der Menschen in der eigenen Häuslichkeit beitragen. Hinsichtlich des Vorgehens wird auf die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Präsentation verwiesen. Frau Blome bedauerte, dass die zur Bestandserhebung ursprünglich geplanten Gesprächskreise pandemiebedingt nicht stattfinden konnten.

Hinsichtlich der Voraussetzungen einer qualitativ hochwertigen Pflegeberatung nannte sie beispielhaft einige Kriterien, zu denen eine gute Erreichbarkeit (regional, wie auch barrierefrei), kostenlose Beratungen, und eine vertrauliche Atmosphäre gehören.

Frau Blome berichtete weiter, die Bestandsaufnahme habe ergeben, dass es innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises bei der Beratung deutliche Leistungsunterschiede in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht gebe. Auf quantitativer Ebene sei bei der Erhebung von jährlichen Fallzahlen aufgefallen, dass einige Kommunen keine Statistik führen und daher Schätzwerte angegeben werden mussten. Bei einer Kommune konnte bspw. kein konkreter Ansprechpartner gefunden werden, sodass eine Angabe hier nicht möglich gewesen sei. Frau Blome hob in diesem Zusammenhang hervor, dass die Notwendigkeit einer einheitlichen Statistikführung bestehe, auf dessen Grundlage eine aussagekräftigere Bestandsaufnahme erfolgen könnte. Auch hinsichtlich der quantitativen Faktoren der „durchschnittlichen Tätigkeit in der Pflegeberatung“ und dem „Zeitaufwand in Wochenstunden“ bestünden massive Unterschiede innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises.

Frau Blome beleuchtete anschließend die Qualität des Beratungsangebots und wies eingangs auf die Problematik hin, dass der Begriff „Beratung“ sehr unterschiedlich verstanden werde. Nach ihrer Definition gehe es hierbei um eine „Unterstützung, die auf die Entwicklung von Strategien zur Problemlösungsfindung abziele“. Bei diesem Verständnis seien nur 10 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich beratend tätig; die verbleibenden Kommunen würden entweder eine reine Lotsenfunktion einnehmen oder nur ergänzend einige Informationen herausgeben. Ferner würden Hausbesuche einen weiteren qualitativen Faktor darstellen, da sich Berater im häuslichen Umfeld einen besseren Überblick über die dort herrschende Situation verschaffen und diese anschließend besser bewerten könnten. Hiermit würde auch dem Kunden geholfen werden.

Frau Blome machte anschließend auf die Problematik aufmerksam, dass pflegebedürftige Menschen eine schwer zu erreichende Zielgruppe seien. Obwohl über unterschiedlichste Wege Fragebogen an pflegebedürftige Personen und deren Angehörige verteilt worden seien, hätten nur 14 der an die Zielgruppe versandten Fragebögen ausgewertet werden können. Die Umfrage habe aber deutlich gemacht, dass 73% der Befragten das Beratungsangebot der Kommune nicht in Anspruch genommen hatten, weil es ihnen nicht bekannt war.

Unter Verweis auf die Folie 13 der Anlage 1 erläuterte sie, dass dort der Soll-Zustand abgebildet werde, der auf Basis der 3 am besten ausgestatteten Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt wurde. Hiernach sei ein Mindeststundenanteil von 15 Wochenstunden notwendig, um der Komplexität des Themas „Pflegeberatung“ auch nur annähernd gerecht zu werden. In der Darstellung seien ebenfalls Orientierungswerte enthalten, die sich nach der Einwohnerzahl bemessen. Im Hinblick auf eine sinnvolle Verteilung der kommunalen Pflegeberatungsstellen verwies Frau Blome auf die in Folie 15 beschriebene Option 3. Diese sehe vor, die zentralen Aufgaben bei der Koordinierungsstelle Pflege des Rhein-Sieg-Kreises anzusiedeln und die dezentrale Beratung in jeder kreisangehörigen Kommune unter Förderung der Kooperation von kleineren Gemeinden vorzusehen. Mit dieser Verteilung könne man den auf Folie 14 genannten Kriterien gerecht werden. Abschließend gab sie einen Vorschlag zur Finanzierung ab und empfahl, dass durch den Rhein-Sieg-Kreis zweckgebundene Mittel für Sach- und Personalkosten für die kommunalen Pflegeberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden könnten, die auf der Ü65-Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune basieren würden. Dies hätte den Vorteil, dass der Kreis generell mehr Einfluss auf die Pflegeberatung wie auch auf die Umsetzung des in Rede stehenden Konzepts nehmen und gleichzeitig auf die Vereinheitlichung hinwirken könnte.

Im Anschluss an den Vortrag bedankte sich die Vorsitzende zunächst bei Frau Blome für den ausführlichen Bericht und eröffnete den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen an sie zu richten.

Abg. Schmitz erklärte, dass es Ziel sei, im Rahmen der Pflegeberatung eine zielgerichtete und gute Versorgung sicherzustellen, die letztlich nicht nur den Pflegebedürftigen selbst, sondern auch allen weiteren Beteiligten von Nutzen wäre. Dabei stelle die Vielfältigkeit des Kreises eine Herausforderung dar. Grundsätzlich interessiere ihn jedoch, was die Folge einer suboptimalen Beratung sei.

Frau Blome erläuterte, dass verschiedene Studien belegen würden, dass die Pflege von Angehörigen u.a. zu persönlichen und gesundheitlichen Problemen führen könne. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege stelle dabei zwar ein gesellschaftliches Problem dar, welches auf kommunaler Ebene nicht allein bewältigt werden könne; jedenfalls könne im Rahmen der Pflegeberatung aber Aufklärungsarbeit geleistet werden. So sei vielen Betroffenen z.B. nicht bekannt, dass Gelder wie der Entlastungsbeitrag abgerufen werden könnten. Zudem sei es keine Seltenheit, dass ältere Menschen ihren Partner oder ihre Partnerin pflegen, was allein altersbedingt eine enorme Belastung darstelle. Darüber hinaus sei ihr zugetragen worden, dass die Beratungen der Pflegekassen suboptimal seien; dies könne damit zusammenhängen, dass die Pflegekassen im Endeffekt die Kosten der von ihnen empfohlenen Hilfsmittel tragen müssten. Auch werde durch die Pflegekassen verstärkt telefonisch durch Call-Center beraten, was gerade für ältere Menschen hinderlich sei. Kommunalen Pflegeberatungsstellen sei es hingegen möglich, Betroffenen einen besseren Zugang zu ermöglichen und letztlich durch professionelle und ortsnahe Beratung zu bewirken, dass der/die Pflegebedürftige länger in der eigenen Häuslichkeit verbleiben könne.

Abg. Peters bedankte sich ebenfalls für die kompetente Präsentation und äußerte die Bitte an die Verwaltung, dass dem Ausschuss das den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zur Verfügung gestellte Gutachten ebenfalls zugeschickt werde. Ltd. KVD Liermann erklärte, dass dies bereits geschehen sei; allen Fraktionen sei das Gutachten zeitgleich zugeleitet worden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Im Nachgang zur Sitzung wurde allen Fraktionen mit E-Mail vom 05.03.2021 nochmals das Gutachten in Dateiform zugesandt.*

Abg. Haacke sprach ebenfalls seinen Dank aus und fragte nach, wie man die beteiligten Kommunen motivieren könne, intensiver mitzuwirken, damit die bestehenden Strukturen weiterbestehen können.

Frau Blome verwies in diesem Zusammenhang auf das Konzept und erklärte, hierzu gebe es verschiedene Möglichkeiten. Hilfreich sei es in jedem Fall, die Kommunen einzubinden und einen gemeinsamen Austausch sicherzustellen. Zudem spiele der finanzielle Aspekt eine Rolle. Es sei sinnvoll, die Mittel zweckgebunden zur Verfügung zu stellen, da in der Vergangenheit bereits vorgekommen sei, dass die Mittel anderweitig und nicht für die Pflegeberatung verbraucht wurden.

Abg. Dr. Fleck machte auf die Problematik der Abgrenzung zwischen Pflegeberatung und Betreuung aufmerksam und erkundigte sich, ob es vorkomme, dass Bürger, die sich bei der Pflegeberatung melden, fälschlicherweise in die „Betreuung“ geraten seien, obwohl dies nicht beabsichtigt gewesen sei.

Dezernent Schmitz führte hierzu aus, dass die Qualität der Pflegeberatung wesentlichen Einfluss auf den weiteren Verlauf habe, da eine solide Beratung zu einem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit beitrage. Dies sei sowohl im Interesse des Pflegebedürftigen und der

Angehörigen, wie auch im Sinne des Rhein-Sieg-Kreises. Er erklärte, dass die Betroffenen oftmals nicht in der Lage seien, die Kosten für eine stationäre Unterbringung zu tragen und auch die Leistungen der Pflegeversicherung gedeckelt seien, sodass der Rhein-Sieg-Kreis die übersteigenden Kosten letztlich übernehmen müsse. Darüber hinaus seien nicht ausreichend Plätze in Alten- und Pflegeheimen vorhanden. Über eine gesetzliche Betreuung entscheide das Betreuungsgericht nach völlig anderen Voraussetzungen und Kriterien.

Abschließend dankte die Vorsitzende Frau Blome für ihren ausführlichen Vortrag und die Beantwortung der vielfältigen Fragen der Ausschussmitglieder.